



CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Herrn
Klubobmann
Abgeordneten zum Oö. Landtag
Mag. Michael Lindner
SPÖ Landtagsklub
Landhausplatz 1
4021 Linz

Frau
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A.
SPÖ-Landtagsklub
Landhausplatz 1
4021 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at
Tel: (+43 732) 77 20-171 06
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:
LHStv.Ha-190246/36-2022-PI/Ma

13. April 2022

Schriftliche Anfrage betreffend Schwimmkenntnisse der oö. Schulkinder

Sehr geehrter Herr Klubobmann!
Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Zur schriftlichen Anfrage betreffend Schwimmkenntnisse der oö. Schulkinder darf ich wie folgt antworten:

Zu Frage 1:

Die Schwimmkenntnisse der Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Aufzeichnungen im Unterricht bzw. bei der Nachbereitung dokumentiert. Jede Bewegungserzieherin und jeder Bewegungserzieher zeichnet die Unterrichtserträge auf. Sie sind Bestandteile der

Leistungsbeurteilungen und werden zur Gesamtbeurteilung für den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport herangezogen.

Zu Frage 2:

Der Lehrplan wurde grundsätzlich zur Gänze umgesetzt, aufgrund der Sperre der Bäder in der Zeit des Lockdowns sowie der Einschränkungen im Unterricht konnte der Schwimmunterricht nicht im vollen Umfang absolviert werden. Diese Stunden werden jetzt kontinuierlich aufgeholt.

Zu Frage 3a und 3b:

Über die Unterrichtstätigkeit hinausgehende Projekte an oö. Pflichtschulen sind:

- die Kooperation mit dem Roten Kreuz bzw. Samariterbund in Form von Unterstützung beim Unterricht durch Schwimmtrainerinnen und Schwimmtrainer bzw. die Datenverarbeitung bei den Schwimmbabzeichen
- Kooperation mit Schwimmvereinen bzw. Schwimmschulen, die Kursangebote für Schulen bzw. Kindergärten gegen Kursgebühren bereitstellen
- Wettbewerbe, die über die Schulen durchgeführt werden, sind z.B. der Pinguin-Cup für die Primarstufe sowie diverse regionale Schulmeisterschaften bis hin zu Landesmeisterschaften.

Aktivitäten der Bildungsdirektion:

- Schaffen von Verbindlichkeiten im Bereich der Kompetenzorientierung: Schwimmen als klare Kernkompetenz in der Primarstufe verankern
- In den Monaten Mai und Juni wird ein Schwimmprojekt gestartet, indem die Klassen Unterstützungspersonal in Form von Schwimmlehrerinnen und -lehrer sowie Trainerinnen und Trainer anfordern können.

Zu Frage 4:

Die Schwimmbabzeichen werden im Rahmen des Unterrichts in Bewegung und Sport vorbereitet und abgenommen. Hier werden alle Inhalte methodisch didaktisch aufbereitet und durchgeführt. Üblicherweise werden je nach Altersstufe alle Schwimmbabzeichen vom Frühschwimmer- bis hin zum Helfer- bzw. Retterschein in den Oberstufen abgenommen.

Zu Frage 5:

Im Unterricht Bewegung und Sport werden vermehrt Schwerpunkte zum Erlangen der Schwimmkompetenz gesetzt. Schwimmen wird in den folgenden Jahrgängen mitgenommen und weiter geübt.

Zu Frage 6a und 6b:

Diese Anforderung wird eingehalten. Schwimmen ist eine motorische Grundfertigkeit und nicht jedes Kind bringt die motorischen Grundvoraussetzungen mit, um Schwimmen in der Primarstufe zu erlernen. Erfolgt dies nicht in der Primarstufe, wird mit den Kindern in der Sekundarstufe 1 im Rahmen des Unterrichts Bewegung und Sport weiter gearbeitet, um die Lehrpläne zu erreichen. So ist davon auszugehen, dass nahezu alle Schülerinnen und Schüler bis zur 8. Schulstufe das Schwimmen erlernen. Der Schwimmunterricht konnte in der Zeit der Lockdowns bzw. der Sperre der öffentlichen Freizeiteinrichtungen und damit auch der Bäder nicht stattfinden

Zu Frage 7:

Die Herausforderungen sind je nach Schule unterschiedlich. Vor allem in ländlichen Regionen sind Hallenbäder oft vom Schulstandort entfernt. Als Folge fallen Kosten für den Bustransfer an. Auch der Zeitaufwand für Wege zum Bad stellt oft eine organisatorische Herausforderung dar.

Durch gesellschaftliche Veränderungen gibt es häufiger Diskussionen mit Eltern bezüglich der Bedeutung des Schwimmunterrichtes bzw. des Erwerbs der Fertigkeit Schwimmen. Oft werden religiöse oder persönliche Gründe angeführt, um am Schwimmunterricht nicht teilnehmen zu müssen.

In der Primarstufe sind häufig zusätzliche Begleitlehrerinnen und -lehrer zu organisieren. Im Sinne der Sicherheit sind die gesetzlichen Vorgaben (pro 19 Schülerinnen und Schüler 1 Lehrerin bzw. Lehrer) sehr gering bemessen. Hier sind mehr Pädagoginnen und Pädagogen (max. 8 - 10 Kinder/ Lehrerin bzw. Lehrer) nötig, um einen ertragreichen Unterricht zu gewährleisten.

Zu Frage 8:

Wird von Seiten der Bildungsdirektion nicht erhoben. Jede Schule wählt die geeigneten Bäder individuell nach den besten Bedingungen aus.

Zu Frage 9:

In ländlichen Gebieten fallen Transportkosten in unterschiedlicher Höhe an. Bei den Eintrittsgeldern übernehmen manchmal die Schulerhalter die Kosten. In Bundesschulen gibt es keine Kostenübernahme. Hier tragen die Eltern die Eintrittskosten. In der Primarstufe kommen häufig Kosten für Schwimmkurse dazu. Hier werden Pauschalen von Schwimmschulen bzw. vom Roten Kreuz und Samariterbund angeboten.

Zu Frage 10:

Personelle Herausforderungen sind in der Primarstufe vorhanden, da die gesetzlichen Gruppengrößen oft hoch sind. Hier müssen zeitweise zusätzliche Schwimmlehrerinnen oder -lehrer bzw. Betreuerinnen oder Betreuer organisiert werden. In der Sekundarstufe schaffen die sehr gut ausgebildeten Bewegungserzieherinnen und -erzieher den Spagat, einen guten differenzierten Unterricht zu erteilen. Dennoch brauchen sehr schwache bzw. vereinzelt Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer eine eigene Betreuung, die durch zusätzliche Ressourcen abgedeckt wird.

Zu Frage 11:

Schuljahr	Schulkinder je Schulstufe									
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2018/19	1.220	17.484	14.041	15.548	13.648	10.265	10.303	10.388	10.635	3.239
2019/20	1.274	17.472	14.035	15.497	13.952	10.650	10.118	10.368	10.404	3.355
2020/21	1.373	18.093	14.157	15.393	13.934	10.657	10.531	10.170	10.356	3.063
2021/22	2.976	18.231	14.407	15.257	13.780	10.440	10.483	10.431	10.082	3.112

Zu Frage 12:

Statistische Zahlen dazu gibt es nicht. Schätzungen gehen von 97-98 % aus. Diese Schätzungen beruhen auf Rückmeldungen seitens der Pädagoginnen und Pädagogen. Daher gibt es auch keine eigene Erfassung der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer nach der 4. Schulstufe bzw. nach der 8. Schulstufe. Erfasst ist die Zahl lediglich bei den unterrichtenden

Pädagoginnen und Pädagogen im Zuge der Aufzeichnungen für das jeweilige Kind. Das Schwimmkönnen bildet lediglich einen Teil der Gesamtnote im Fach Bewegung und Sport ab.

Zu Frage 13:

Seitens der Schulaufsicht werden laufend Maßnahmen getroffen die die Einhaltung der Lehrplanvorgaben betreffen. So wird laufend darauf geachtet, dass möglichst alle Kinder mit den nötigen Schwimmfertigkeiten die Volksschule bzw. die Sekundarstufe verlassen. Bei Problemen werden laufend Initiativen wie in den vielen anderen Bereichen des Schulsports gesetzt. Im Bereich des Unterrichts werden regelmäßige Schul- und Unterrichtsbesuche durchgeführt und Gespräche mit Bewegungserzieherinnen und Bewegungserziehern geführt.

Zu Frage 14, 15, 16, 17 und 18:

In Summe wurden im Schuljahr 2018/19 18.881 Schwimmabzeichen vom Roten Kreuz ausgefolgt. Diese Zahl stellt nur die von den Schulen angeforderten Ausweise und Abzeichen dar. Die Zahl der durchgeführten und bestandenen Überprüfungen ist höher, da nicht alle Schülerinnen und Schüler die Ausweise beziehen. In den letzten beiden Corona-Jahren konnten auch die Schwimmabzeichen nur eingeschränkt abgeschlossen werden, eine detaillierte Aufzeichnung vom Roten Kreuz liegt nicht vor. Der Schulsport wird versuchen, diese Befähigungen nachzuholen.

Zu Frage 19:

Die Teilnahme am Unterricht in Bewegung und Sport und damit auch am Schwimmunterricht ist Pflicht. Ausschließlich gesundheitliche Gründe können ein Entschuldigungsgrund sein. Hierfür ist ein ärztliches Attest erforderlich. Daher ist davon auszugehen, dass 100% (Ausnahme gesundheitlich Befreite) am Schwimmunterricht teilnehmen bzw. die Schwimmbildung erhalten.

Zu Frage 20 und 21:

Es gibt Unterstützung durch die Schulerhalter bzw. die allgemeine Unterstützungen des Landes Oö. für den Schulbesuch. Häufig unterstützen auch Elternvereine die Kinder und Jugendlichen. Das Ausmaß wird von Seiten der Bildungsdirektion nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christine Haberlander', written in a cursive style.

Mag.^a Christine Haberlander
Landeshauptmann-Stellvertreterin